

HONDA SERVICE-AKTIVIERTE GARANTIE

BEDINGUNGEN FÜR NEUFAHRZEUGE

Diese Bedingungen wurden zuletzt aktualisiert am: 23.03.2026.

1. ÜBER UNS

Wer wir sind. Wir sind Honda Deutschland Niederlassung der Honda Motor Europe Limited (in diesen Bedingungen als „Honda“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet), mit Sitz in Hanauer Landstraße 222-226, 60314 Frankfurt am Main.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 2.1 Einige Begriffe in diesen Bedingungen haben eine besondere Bedeutung, die im Folgenden erläutert wird.
- 2.1.1 **Autorisierter Honda-Händler:** bezeichnet einen von Honda zugelassenen externen Motorradhändler. Eine Liste der autorisierten Honda-Händler finden Sie über unsere [Händlersuche](#);
- 2.1.2 **Autorisierte Honda-Werkstatt:** bezeichnet eine von Honda autorisierte Kfz-Werkstatt, die Wartungsarbeiten an Honda-Fahrzeugen durchführt. Eine Liste der autorisierten Honda-Werkstätten (Service-Partner) finden Sie über unsere [Werkstattsuche](#);
- 2.1.3 **Verlängerte Garantie:** bezeichnet nach Ablauf der Standardgarantiezeit die Verlängerung der Standardgarantie um jeweils 12 Monate, sofern die Bedingungen in diesen Bedingungen erfüllt sind;
- 2.1.4 **Verlängerte Garantiezeit:** hat die in Abschnitt 4.1 angegebene Bedeutung;
- 2.1.5 **Honda, wir, unser, uns:** bezeichnet Honda Deutschland Niederlassung der Motor Europe Limited;
- 2.1.6 **Wartungsplan:** bezeichnet den in Ihrer Bedienungsanleitung aufgeführten Wartungsplan;
- 2.1.7 **Fahrzeug:** bezeichnet Ihr Honda-Kraftfahrzeug, wie im Garantiezertifikat angegeben;
- 2.1.8 **Bedienungsanleitung:** bezeichnet die von Honda mit dem Fahrzeug gelieferte Anleitung, in der der Wartungsplan für Ihr Fahrzeug dargelegt ist;
- 2.1.9 **Wartung oder Wartungsarbeiten:** bezeichnet die Wartung des Fahrzeugs gemäß dem Wartungsplan;
- 2.1.10 **Standardgarantie:** bezeichnet die von uns für das Fahrzeug gewährte 2-jährige Standardgarantie (deren Einzelheiten in den Standardgarantiebedingungen dargelegt sind);
- 2.1.11 **Standardgarantiezeitraum:** bezeichnet den Zeitraum, in dem die Standardgarantie gilt, d. h. 24 Monate ab dem Datum der Zulassung des Fahrzeugs;
- 2.1.12 **Standardgarantiebedingungen:** bezeichnet die Standardgarantiebedingungen, die Ihnen zusammen mit diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden; und
- 2.1.13 **Garantiezertifikat:** bezeichnet das Garantiezertifikat für das Fahrzeug, das Ihnen zusammen mit den Standardgarantiebedingungen bei Kauf des Fahrzeugs beim autorisierten Honda-Händler ausgehändigt wurde.
- 2.1.14 **Digital Service Record:** bezeichnet das Honda-System, das zur Erfassung der an dem Fahrzeug durchgeführten Wartungs- und Servicebesuche verwendet wird.

3. DIESE BEDINGUNGEN UND UNSER VERTRAG MIT IHNEN

- 3.1 **Wann gelten diese Bedingungen?** Diese Bedingungen gelten für die verlängerte Garantie, die Ihnen von Honda im Zusammenhang mit Ihrem Fahrzeug gewährt werden kann.
- 3.2 **Ihre gesetzlichen Rechte.** Neben den Ansprüchen aus der Standardgarantie und dieser Garantieverlängerung behalten Sie Ihre gesetzlichen Gewährleistungsansprüche aus Ihrem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Händler, welche durch die verlängerte Garantie nicht eingeschränkt werden.
- 3.3 **Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch.** Bewahren Sie eine Kopie für spätere Zwecke auf. Durch die Inanspruchnahme der verlängerten Garantie bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen gelesen haben und ihnen zustimmen. Wenn Sie ihnen nicht zustimmen, dürfen Sie die verlängerte Garantie nicht in Anspruch nehmen.
- 3.4 **Es gelten weitere Bedingungen für Sie.** Es gelten zusätzliche Bedingungen und Richtlinien für Sie. Dazu gehören beispielsweise unsere Standard-Garantiebedingungen und unsere [Datenschutzerklärung](#).
- 3.5 **Unser Vertrag mit Ihnen.** Der Vertrag über die Bereitstellung der verlängerten Garantie kommt zwischen Ihnen und Honda zustande. Wenn Sie die unten aufgeführten Voraussetzungen für die verlängerte Garantie erfüllt haben, kommt nach Ablauf der Standardgaranzietzeit ein rechtsverbindlicher Vertrag über die verlängerte Garantie zwischen uns zustande.
- 3.6 **Änderungen der Bedingungen.** Wir können die Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren. Wir werden Sie über wesentliche Änderungen informieren (mit Ausnahme geringfügiger Änderungen, die Änderungen relevanter Gesetze und behördlicher Anforderungen widerspiegeln und automatisch gelten).

4. DAUER UND ANSPRUCHSBEDINGUNGEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

- 4.1 Ihr Fahrzeug ist bereits während der Standardgaranzietzeit durch die Standardgarantie gem. den Standardgarantiebedingungen abgedeckt.
- 4.2 Nach Ablauf der 24-monatigen Honda Standardgarantie für neue Honda-Fahrzeug (Standard-Werksgarantie) kann die Garantie maximal 4 (vier) mal um jeweils weitere 12 (zwölf) Monate, bis zu einer maximalen Verlängerung von 48 (achtundvierzig) aufeinanderfolgenden Monaten verlängert werden.
- 4.3 Die von Honda gewährte Garantieverlängerung folgt zeitlich unmittelbar auf die Standardgarantie
- 4.4 Um die Verlängerung in Anspruch nehmen zu können, ist es unerlässlich, jeweils die planmäßigen Wartungs- und Inspektionsarbeiten durchzuführen, und zwar durchgängig bis längstens zum 72. Monat nach Garantiebeginn der Standard-Werksgarantie (24 Anfangsmonate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate) und unter Einhaltung der Kilometer- und/oder Zeitintervalle (abhängig von dem Ereignis, das zuerst eintritt).
- 4.5 Zur jeweiligen Verlängerung der Standardgarantie ist es erforderlich, dass alle durchgeführten Wartungsarbeiten digital aufgezeichnet werden (Digital Service Record), als Nachweis der Einhaltung des regelmäßigen Wartungsplans.
- 4.6 Der maximale Garantiezeitraum beträgt 72 Monate.
- 4.7 Wenn das Fahrzeug nach dem 1. April 2025 zugelassen wurde, sich innerhalb der sechsjährigen Garantiezeit befindet und alle Wartungsarbeiten gemäß dem regelmäßigen Wartungsplan von einem autorisierten Honda-Vertragshändler durchgeführt wurden, gilt die Garantie nach Maßgabe dieser Bedingungen.

4.8 Das von Ihnen gekaufte Fahrzeug kann an der Garantieverlängerung teilnehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

A) Für die Inanspruchnahme der Verlängerung der Garantie ist die strikte Einhaltung der Wartungs- und Inspektionsintervalle innerhalb des jeweils laufenden Garantiezeitraum erforderlich.

Wir empfehlen Ihnen, die Arbeiten schon während der 24-monatigen Standardgarantie bei einem Honda Händler oder einem von Honda autorisierten Service Partner durchführen zu lassen, wo qualifizierte Techniker Original-Honda-Teile und die neuesten Diagnosegeräte verwenden, um die Arbeit auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Um in den Genuss der Verlängerung nach Ablauf der 24-monatigen Standardgarantie zu kommen, ist es erforderlich, dass ab der zweiten jährlichen Wartung und bis zum Ende der jeweils wartungsabhängigen Garantieverlängerung von jeweils 12 Monaten alle Wartungs- und Inspektionsarbeiten in der laufenden Garantiezeit **bei einem Honda Händler** oder bei einem von Honda autorisierten Service Partner durchgeführt werden und für die jeweilige Wartung **ausschließlich Honda Original Teile**, einschließlich **Pro Honda Öl** verwendet werden.

B) Alle Wartungsarbeiten sind nach dem Wartungsplan entsprechend der jeweiligen Kilometerstand- oder Zeitintervallangabe (je nachdem, was zuerst eintritt) durchzuführen.

C) Die Einhaltung des Wartungs- und Inspektionsintervalle muss durch Belege/Rechnungen nachgewiesen werden, die alle Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten, wer die Arbeiten ausgeführt hat und der ersetzten Teile enthalten. Die Belege sind vom Honda Händler oder dem von Honda autorisierten Service Partner, welcher die Arbeiten durchgeführt hat, in der Honda-Datenbank zu speichern.

5. BEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

Der Umfang der Garantieverlängerung geht nicht über die Standardgarantie hinaus. Die Garantiebedingungen der Standardgarantie finden entsprechend auf die verlängerte Garantie Anwendung, soweit nachstehend nicht anders geregelt.

Allgemeine Ausschlüsse

- 5.1 Die verlängerte Garantie deckt keine Ansprüche ab, die durch Folgendes verursacht wurden, daraus entstehen oder damit in Zusammenhang stehen:
 - 5.1.1 Fahrzeuge, bei denen die Wartungs- und Inspektionsintervall nicht lückenlos eingehalten wurden. Dies gilt sowohl für die 24 Monate der Standardgarantie als auch für die jeweils folgenden Verlängerungszeiträume.
 - 5.1.2 Teile, die typischerweise bei routinemäßigen Wartungsarbeiten ausgetauscht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zündkerzen und Zündkabel, Luft-/Öl-/Kraftstofffilter. Bremsbeläge, Brems Scheiben und Antriebsketten sind ausgeschlossen, wenn diese Komponenten nicht gemäß den Spezifikationen des Fahrzeugherstellers ausgetauscht oder eingestellt wurden.
 - 5.1.3 Fahrzeuge, die ganz oder teilweise zu gewerblichen oder geschäftlichen Zwecken eingesetzt werden, einschließlich, ohne hierauf beschränkt zu sein, der Nutzung im Rahmen von Vermietungen, Beförderungs- oder Transportdiensten, im Taxibetrieb oder vergleichbaren Tätigkeiten. Hiervon unberührt bleiben Fahrzeuge, die privat geleast werden oder ausschließlich zu privaten, nicht gewerblichen Zwecken verwendet werden.
 - 5.1.4 Jegliche Schäden, die aus einer Reparatur oder Wartung resultieren, die unter Verwendung von Methoden durchgeführt wurde, die nicht von Honda vorgeschrieben sind.

- 5.1.5 Mängel, die auf die Verwendung von scheuernden oder aggressiven Reinigungsmitteln am Fahrzeug zurückzuführen sind.
- 5.1.6 Jegliche Schäden, die durch die Nutzung des Fahrzeugs bei einem Rennen, einer Rallye oder einer anderen Wettkampfveranstaltung oder während des Trainings für solche Veranstaltungen entstehen.
- 5.1.7 Mängel aufgrund von unsachgemäßer Nutzung, Misshandlung, Vernachlässigung oder Nutzung durch unqualifizierte oder unerfahrene Fahrer.
- 5.1.8 Jegliche Schäden, die durch andere als die in der Bedienungsanleitung festgelegten Betriebsmethoden oder durch eine Nutzung außerhalb der von Honda festgelegten Grenzen oder Spezifikationen (z. B. maximale Beladung, Passagierkapazität usw.) entstehen.
- 5.1.9 Jegliche Schäden, die durch die Verwendung von nicht originalen Honda-Teilen, von anderen als den von Honda empfohlenen Schmiermitteln oder Flüssigkeiten oder von anderem als dem von Honda zugelassenen Zubehör entstehen.
- 5.1.10 Jegliche Schäden an Zubehörteilen, auch wenn diese original sind und/oder nach dem Kauf des Fahrzeugs angebracht oder serienmäßig eingebaut wurden.
- 5.1.11 Jegliche Schäden, die auf nicht von Honda genehmigte Modifikationen zurückzuführen sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Modifikationen der Motorleistung, Karosserieaufbau, Federung/Aufhängung und elektrischer Beleuchtungseinrichtungen.
- 5.1.12 Jegliche Schäden, die auf Kraftstoffverunreinigungen, Kraftstoffverschleiß oder unsachgemäße Betankung zurückzuführen sind.
- 5.1.13 Jegliche Schäden oder Abnutzungen aufgrund des Zeitablaufs (natürliches Ausbleichen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, abgeblätterten Lack, Korrosion, Steinschlag und sonstige natürliche Abnutzung / Alterserscheinungen).
- 5.1.14 Jegliche Schäden oder Verschleißerscheinungen aufgrund von Rissen, Brüchen oder Schäden, die durch Frost, Oxidation oder Korrosion verursacht wurden.
- 5.1.15 Jegliche Schäden, die auf unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäßen Transport zurückzuführen sind.
- 5.1.16 Jegliche Schäden, die die bestimmungsgemäße Nutzung eines Bauteils nicht beeinträchtigen.
- 5.1.17 Mängel, die direkt oder indirekt auf Arbeiten durch unbefugte Dritte zurückzuführen sind, sowie Kosten für Arbeiten zur Behebung unsachgemäßer oder fehlerhafter Reparaturarbeiten.
- 5.1.18 Jegliche Schäden, die auf unvermeidbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, Feuer, Kollisionen oder Diebstahl zurückzuführen sind, einschließlich aller Folgeschäden, die aus diesen Vorfällen resultieren. Dies umfasst auch Schäden oder Verschleiß, die durch Umwelteinflüsse verursacht werden, wie Ruß oder Rauch, chemische Substanzen, Vogelkot, Meerwasser, Meeresbrise, Salz und andere ähnliche Umweltbedingungen.
- 5.1.19 Jedes Fahrzeug, dessen Identifikationsnummer verändert, manipuliert oder entfernt wurde.
- 5.1.20 Jedes Fahrzeug, das (unter anderem) aufgrund eines Versicherungsfalles mit Totalschaden (jeder Kategorie) abgeschrieben, zerlegt, wieder aufgebaut, als Altfahrzeug verwertet, durch Feuer oder Wasser beschädigt wurde, dessen mechanische Grenzen überschritten wurden oder bei dem der Kilometerzähler nicht den tatsächlichen Kilometerstand anzeigt.
- 5.1.21 Alle Komponenten, die bereits durch eine verlängerte Garantie oder eine Rückrufaktion abgedeckt sind.
- 5.1.22 Mechanische oder elektrische Ausfälle, die durch falsche Einstellung, unsachgemäße Installation, Missbrauch oder unsachgemäße Verwendung verursacht wurden.

- 5.1.23 Schäden, die durch Frost, unzureichendes Frostschutzmittel, Stöße, Unfälle oder Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 5.1.24 Schäden, die auf Unfälle, Straßengefahren, unsachgemäßen Gebrauch, Vernachlässigung, Überladung oder abnormale Nutzung zurückzuführen sind.
- 5.1.25 „Weiterfahrtschäden“, d. h. Schäden, die durch den fortgesetzten Betrieb des Fahrzeugs verursacht wurden, nachdem Sie einen Defekt bemerkt und keine Reparatur veranlasst haben.
- 5.1.26 Verlust, Beschädigung oder Ausfall, die auftreten, während sich das Fahrzeug außerhalb der in diesen Bedingungen aufgeführten geografischen Grenzen befindet.
- 5.1.27 Verluste, die durch einen Unfall- oder Kfz-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

5.2 Bitte beachten Sie, dass Kosten, Haftungsansprüche oder Ansprüche Dritter ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossene Komponenten

- 5.3 Von der Garantieverlängerung ausgeschlossen sind Teile mit einer Lebensdauer, die vom Gebrauch abhängig ist und von denen zu erwarten ist, dass sie während der normalen Wartung ersetzt werden. Dazu zählen folgende Komponenten, die von dieser verlängerten Garantie nicht abgedeckt sind:
- 5.4 **Teile:** Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Luftfilter, Ständer, Antriebsketten, Batterien, Reibungsmassen, Transmissionsriemen, Kupplungsglocken, Kabel, Leitungen, mechanische Bremskomponenten (Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsbacken), Kupplungsscheiben, Aufhängung und Aufhängungslager, Gabelöldichtungen, Glühbirnen, Scheinwerfer, Sicherungen, Motorbürsten, Gummifußrasten, Dichtungen des Bremssystems, Riemen, Reifen, Luftschläuche, Schläuche und andere Gummiteile, Karosserieteile und alle ihre Zubehörteile, Dichtungen, Polster, Bezüge, Polsterungen, Radspeichen, Radlager.
- 5.5 Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den im Rahmen der Standardgarantie ausgeschlossenen Teilen auch Antriebskettenräder und Lenkkopflager nicht von der verlängerten Garantie abgedeckt sind.
- 5.6 **Schmiermittel:** Öl, Fett, Batterieelektrolyt, Kühlerflüssigkeiten, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differenzialflüssigkeit und andere, die von Honda spezifiziert werden.
- 5.7 **Zubehör:** Auch wenn es original und/oder nach dem Kauf des Motorrads eingebaut oder serienmäßig eingebaut wurde.
- 5.8 **Allgemein:** Alle Teile, die einem Verschleiß und/oder einer Wartung unterliegen.

Der Garantieanspruch der verlängerten Garantie umfasst nicht die Kosten der Reinigung, Inspektionen, Einstellungen und regelmäßigen Wartungen.

Geografische Einschränkungen

- 5.9 Die verlängerte Garantie gilt in den folgenden Märkten und kann dort in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, in welchem dieser Märkte das Fahrzeug ursprünglich gekauft wurde. Wenn Wartungsarbeiten von einem autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicepartner in den folgenden Märkten durchgeführt werden, bleibt Ihr Fahrzeug weiterhin im Rahmen der verlängerten Garantie abgedeckt.
 - 5.9.1 Vereinigtes Königreich
 - 5.9.2 Deutschland
 - 5.9.3 Frankreich

- 5.9.4 Italien
 - 5.9.5 Spanien
 - 5.9.6 Belgien
 - 5.9.7 Luxemburg
 - 5.9.8 Polen
 - 5.9.9 Tschechische Republik
 - 5.9.10 Ungarn
 - 5.9.11 Niederlande
 - 5.9.12 Slowakei
 - 5.9.13 Schweiz
 - 5.9.14 Österreich
 - 5.9.15 Portugal
- 5.10 Um die verlängerte Garantie in den oben aufgeführten europäischen Ländern in Anspruch nehmen zu können, befolgen Sie bitte die folgenden Empfehlungen:
- 5.10.1 Lassen Sie Ihr Fahrzeug vor Ihrer Reise bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder einer autorisierten Honda-Werkstatt überprüfen.
 - 5.10.2 Achten Sie besonders auf regelmäßige Inspektionen, da Sie möglicherweise viele Kilometer mit hoher Geschwindigkeit und einer überdurchschnittlichen Beladung zurücklegen.
 - 5.10.3 Es wird dringend empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschließen, um unvorhergesehene Umstände abzudecken. Bitte wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder einen Automobilclub.
 - 5.10.4 In einigen europäischen Ländern gelten gesetzliche Vorschriften für bestimmte „Reisezubehörteile“. Bitte klären Sie dies vor Antritt Ihrer Reise mit Ihrem autorisierten Honda-Händler oder einer autorisierten Honda-Werkstatt. Honda bietet eine Reihe von Zubehörteilen an, die bei Ihrem autorisierten Honda-Händler oder einer autorisierten Honda-Werkstatt erhältlich sind.
 - 5.10.5 Es ist wichtig, dass Sie diese Bedingungen mitnehmen. Sie müssen nachweisen können, dass Ihr Fahrzeug unter die Garantie fällt und dass Wartungsarbeiten durchgeführt wurden.
 - 5.10.6 Wir empfehlen, während der Auslandsreise nur Garantiereparaturen durchzuführen, die einen Notfall oder die Sicherheit betreffen, und alle anderen Reparaturen nach Ihrer Rückkehr an Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihr autorisiertes Honda-Servicecenter zu verweisen.
- Kosten**
- 5.11 Die wartungsabhängige Garantieverlängerung deckt nicht die Kosten der normalen Wartung oder für Wartungsteile wie z. B. Filter usw. ab.

Dasselbe gilt für Teile, die aufgrund der normalen Verwendung Verschleiß aufweisen. Sie sind nur bei Nachweis eines Produktionsfehlers abgedeckt. Insoweit finden die Garantiebedingungen der Standard-Werksgarantie entsprechend Anwendung.
 - 5.12 Die Freihaltverpflichtung nach der Garantieverlängerung gilt nicht für alle durch einen Garantiefall verursachten Nebenkosten und sonstigen finanziellen Nachteile. Beispiele hierfür sind:

- 5.12.1 Kosten für Abschleppdienst, Kommunikation, Unterkunft, Verpflegung und sonstige Ausgaben aufgrund einer Panne.
- 5.12.2 Alle Kosten im Zusammenhang mit Personenschäden oder versehentlichen Sachschäden.
- 5.12.3 Entschädigung für Zeitverlust, wirtschaftliche Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug während der Reparaturdauer.

6. REPARATUR IM RAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

- 6.1 Im Rahmen der verlängerten Garantie behält sich Honda das Recht vor, den Umfang und die Art der Reparatur und die Reparaturmethode zu bestimmen. Sollten die Kosten den Wert der Reparatur übersteigen, behält sich Honda das Recht vor, statt von den Kosten der Reparatur freizuhalten, den Zeitwert zu ersetzen.
- 6.2 Alle Teile, die im Rahmen einer Reparatur im Rahmen der verlängerten Garantie ausgebaut werden, gehen in das Eigentum von Honda über.
- 6.3 Alle im Rahmen der verlängerten Garantie ausgetauschten Teile sind für die verbleibende Dauer der verlängerten Garantie abgedeckt.

7. SO MELDEN SIE EINEN ANSPRUCH IM RAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE

- 7.1 Um einen Anspruch im Rahmen der verlängerten Garantie geltend zu machen, müssen Sie:
 - 7.1.1 sicherstellen, dass das Fahrzeug in Übereinstimmung mit den in der Betriebsanleitung angegebenen Spezifikationen sowie unter Einhaltung der planmäßigen Wartungs- und Inspektionsintervalle gewartet und überprüft wird, und dass dies durch Wartungsbestätigungen dokumentiert wird.

Bei Wartungsarbeiten dürfen zum Erhalt der Garantieverlängerung **ausschließlich Honda-Original-Teile**, einschließlich **Pro Honda Öl** verwendet werden.

- 7.1.2 Informieren Sie Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihr Honda-Servicepartner, sobald Sie ein Problem bemerken, das zu einem Garantieanspruch führen könnte, und vereinbaren Sie einen Termin für die Inspektion des Fahrzeugs.
- 7.1.3 Bitte bringen Sie Ihren Garantieschein mit, wenn Sie Ihren autorisierten Honda-Händler oder Ihr Honda-Servicepartner aufsuchen. Das betrifft insbesondere die Anmeldung von Garantieansprüchen im Ausland. Sollten Sie nicht im Besitz des Garantiescheins für Ihr Fahrzeug sein, kann Ihnen jeder autorisierte Honda-Händler in den unter 5.9 aufgeführten Ländern ein Ersatzdokument ausstellen.
- 7.1.4 das Fahrzeug selbst zu einem Honda-Vertragshändler bzw. Service-Partner bringen.

8. VERPFLICHTUNGEN DES AUTORISIERTEN HONDA-HÄNDLERS ODER HONDA-SERVICE-CENTERS

- 8.1 Der autorisierte Honda-Händler oder das autorisierte Honda-Servicepartner muss:
 - 8.1.1 die Serviceleistungen als digitale Serviceakte im Honda DSR (Digital Service Record), erfassen, um die verlängerte Garantie zu aktivieren, und Sie darüber informieren, dass diese aktiviert wurde;
 - 8.1.2 bei der Durchführung einer unter die verlängerte Garantie fallenden Reparatur („Reparatur“) das Fahrzeug in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand versetzen. Wenn es mehr als eine

angemessene Möglichkeit gibt, die Reparatur durchzuführen, kann der autorisierte Honda-Händler oder das autorisierte Honda-Servicecenter die Reparaturmethode wählen, die technisch angemessen und kosteneffizient ist, sofern dies die Sicherheit, Zuverlässigkeit oder Leistung nicht beeinträchtigt;

- 8.1.3 bei allen Serviceleistungen oder Reparaturen Originalteile von Honda und Pro Honda Öl verwenden;
- 8.1.4 sicherzustellen, dass alle von ihnen durchgeführten Wartungs- oder Reparaturarbeiten gemäß den von Honda festgelegten Standards ausgeführt werden; und
- 8.1.5 alle Reparaturen für Sie kostenlos durchzuführen.

9. KÜNDIGUNGEN IHRER VERLÄNGERTEN GARANTIE

- 9.1 Sie müssen uns nicht benachrichtigen, wenn Sie Ihre verlängerte Garantie kündigen möchten; Sie können einfach darauf verzichten, sie in Anspruch zu nehmen.

10. ÜBERTRAGUNG IHRER RECHTE AUF EINE ANDERE PERSON

Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen durch den neuen Eigentümer geht diese verlängerte Garantie auf die Person über, die Ihr Fahrzeug erworben hat. Wir können von der Person, auf die die verlängerte Garantie übertragen wird, verlangen, dass sie einen angemessenen Nachweis darüber erbringt, dass sie nun der Eigentümer Ihres Fahrzeugs ist.

11. UNSERE HAFTUNG FÜR IHNEN ENTSTANDENE VERLUSTE ODER SCHÄDEN

- 11.1 **Wir haften für Verluste, die Ihnen durch unsere Vertragsverletzung entstehen** (einschließlich solcher, die durch den autorisierten Honda-Händler oder das autorisierte Honda-Servicecenter bei der Erbringung der Leistungen im Rahmen der verlängerten Garantie verursacht werden), es sei denn, der Verlust ist:
 - 11.1.1 **Unerwartet.** Wenn wir die Bedingungen nicht einhalten, haften wir für Verluste oder Schäden, die Sie erleiden und die eine vorhersehbare Folge unserer Vertragsverletzung oder unserer mangelnden Sorgfalt und Fachkenntnis sind; wir haften jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Ein Verlust oder Schaden ist vorhersehbar, wenn entweder offensichtlich ist, dass er eintreten wird, oder wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowohl wir als auch Sie wussten, dass er eintreten könnte, beispielsweise wenn Sie dies während des Bestellvorgangs mit uns besprochen haben.
 - 11.1.2 **Vermeidbar.** Etwas, das Sie durch angemessene Maßnahmen hätten vermeiden können.
 - 11.1.3 **Geschäftlicher Verlust.** Wir bieten diese verlängerte Garantie nur für private Endkunden an. Wenn Sie diese verlängerte Garantie für gewerbliche, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke nutzen, haften wir Ihnen gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten.
- 11.2 **Wir schließen unsere Haftung Ihnen gegenüber in keiner Weise aus und schränken sie auch nicht ein, sofern dies rechtswidrig wäre.** Dies umfasst die Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter, Beauftragten (einschließlich unserer autorisierten Honda-Händler oder autorisierten Honda-Servicezentren) oder Subunternehmer verursacht wurde; für Betrug oder arglistige Täuschung; sowie für die Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der verlängerten Garantie.

12. WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN

Unsere Datenschutzerklärung. Informationen zur Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

13. ALLGEMEINES

- 13.1 **Niemand sonst hat Rechte aus diesem Vertrag.** Dieser Vertrag besteht zwischen Ihnen und uns (mit Ausnahme der Person, an die Sie das Fahrzeug verkauft haben, wie in Abschnitt 10 erläutert). Niemand sonst kann ihn durchsetzen, und keiner von uns muss jemanden um Zustimmung zur Beendigung oder Änderung des Vertrags bitten.
- 13.2 **Wir können diesen Vertrag auf eine andere Partei übertragen.** Wir können unsere Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen auf eine andere Organisation übertragen, was jedoch keine Auswirkungen auf Ihre Rechte oder unsere Pflichten aus diesen Bedingungen hat.
- 13.3 **Sollte ein Gericht einen Teil dieses Vertrags für rechtswidrig erklären, bleibt der Rest weiterhin gültig.** Jeder Teil dieser Bedingungen gilt separat. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheiden, dass einer dieser Teile rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Abschnitte dieser Bedingungen weiterhin gültig.
- 13.4 **Auch wenn wir mit der Durchsetzung dieses Vertrags zögern, können wir ihn später dennoch durchsetzen.** Wir werden Sie möglicherweise nicht sofort zur Rechenschaft ziehen, wenn Sie etwas unterlassen oder etwas tun, was Ihnen nicht gestattet ist, aber das bedeutet nicht, dass wir dies später nicht tun können.

14. HINWEIS GEM. § 36 VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNGSGESETZ (VSBG)

Honda wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu nicht verpflichtet.